



Beschlussvorlage

XIX. Wahlperiode 2021 - 2026

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 07.07.2021	89/GV/XIX	Amt III-Rm/pa
Federführendes Amt	Bauamt	
Beteiligte/s Amt/Ämter		
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevorstand	12.07.2021	beschließend
Gemeindevorstand	09.08.2021	beschließend
Ausschuss für Umwelt, Bau und Infrastruktur	25.08.2021	vorberatend
Gemeindevertretung	03.09.2021	beschließend

Satzung über eine Veränderungssperre gemäß § 16 BauGB

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, das gemäß §§ 14, 16 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBL. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude und zur Änderung weiterer Gesetze v. 8.8.2020 (BGBL- I S. 1728) die als Anlage beigefügte Satzung.

Erläuterungen:

Für den Gebietsbereich „B-Plan Nr. 10“ hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Glashütten die Aufstellung eines Bebauungsplanes „*Bebauungsplan Nr. 10 neu „Schloßborner Weg / Schulstraße“*“ beschlossen.

Der bestehende Bebauungsplan Nr. 10 ist nach Auffassung des Kreisbauamtes in weiten Teilen und vor allem hinsichtlich der Nutzungsvorgaben aufgrund umfangreich erteilter Befreiungen funktionslos geworden, sodass es der Neuaufstellung eines Bebauungsplanes bedarf.

Zur Sicherung der Bauleitplanung soll zudem eine Veränderungssperre erlassen werden. Die Veränderungssperre ist 2 Jahre gültig und kann bis zu 2 x für jeweils ein Jahr verlängert werden.

Der Beschluss wurde in der Sitzung vom 12.07.2021 abgelehnt, weil laufende Bauantragsverfahren nicht gefährdet werden sollten. Mittlerweile sind alle laufenden Bauantragsverfahren positiv entschieden und genehmigt.

Anlage(n):

- (1) Neu Veränderungssperre_Schloßborner-Weg_Schulstraße
- (2) Geltungsbereich Nr. 10